



Bild: Frankl

Kinderleicht zu bedienen und spart Zeit und Kosten: E-Government in der Steiermark weiterhin auf Erfolgskurs.

Die Verwaltungsreform ist seit Jahren in aller Munde. Wie hoch genau das Einsparungspotenzial nun wirklich ist, ist schwer zu beantworten. Eines aber ist sicher: An der Effizienzschraube wird in der Landesverwaltung ständig gedreht.

E-Government macht Verwaltung noch effizienter

Markus Gruber

Der Stabstelle E-Government ist es nun gelungen, im Bereich der Wohnsitzüberprüfung sowohl Arbeitszeit als auch Kosten einzusparen. Um was geht es dabei genau: „Am einfachsten lässt es sich am Beispiel von Rückkläufnern von Strafverfügungen erklären“, weiß Dipl.-Ing. Franz Grandits, Leiter der Stabstelle E-Government. „Ist eine Strafverfügung unzustellbar, wird sie von der Post an die Behörde retourniert. Die jeweiligen Sachbearbeiter überprüfen dann mit Hilfe des Zentralen Melderegisters (ZMR) den aktuellen Wohnort des Empfängers und ändern

die Strafverfügung entsprechend.“ Die Experten des Landes Steiermark orteten in diesen Handlungsabläufen in zwei voneinander getrennten EDV-Systemen ein Einsparungspotenzial. Organisator Hannes Kasch: „Früher mussten die ZMR-Abfragen per Hand in unsere Fachinformationssysteme übertragen werden. Wir haben diese Abfrage nun integriert und können nun die aktuellen ZMR-Daten direkt in das Programm per Mausklick übernehmen. Das bedeutet eine wesentliche Einsparung von Arbeitszeit und verhindert auch Übertragungs-Fehler.“ Das System unterscheidet auch zwi-

schen juristischen und natürlichen Personen und kann auch historische Meldedaten wie z.B. die Adresse des Elternhauses abrufen. „Datenschutzrechtliche Bedenken konnten von uns mittels Personalisierung ausgeräumt werden. Nur berechtigte MitarbeiterInnen können diese Abfragen durchführen und das System protokolliert alle Abfragen genau mit. So beugen wir einer missbräuchlichen Verwendung vor“, erklärt Grandits. Neben den Verwaltungsstrafen wird das System bereits beim Elternbrief und im Waffenwesen eingesetzt. Der große Bereich „Gewerbe“ soll folgen.